

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 1577

Thorsten Manns, Düsseldorf, und  
Prof. Dr. Hermann Schulte-Mattler, Dortmund  
Aufsichtsfeuerwerk Basel III und CRD IV  
– Antwort der Bankenaufseher auf die  
Finanzmarktkrise –

Seite 1584

Dr. Chryssa Papathanassiou und Dr. Georgios Zagouras,  
Frankfurt a.M.  
Mehr Sicherheit für den Finanzsektor: der Europäische  
Ausschuss für Systemrisiken und die Rolle der EZB

Seite 1589

BGH, 12.7.2010  
Anwendbarkeit der Haustürgeschäfte-Richtlinie auf  
den Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds;  
zulässige Inanspruchnahme des widerrufenden  
Verbrauchers auf seine Haftsumme

Seite 1590

BGH, 13.7.2010  
Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für  
die Klage eines Anlegers gegen einen ausländischen  
Broker wegen Beihilfe zur vorsätzlich sittenwidrigen  
Schädigung

Seite 1598

OLG München, 17.6.2010  
Diskriminierende Sperrung von Geldautomaten durch  
eine marktbeherrschende Bank für deren Benutzung  
mit von konkurrierenden Banken ausgegebenen  
VISA-Karten

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Thorsten Manns, Düsseldorf, und Prof. Dr. Hermann Schulte-Mattler, Dortmund  
Aufsichtsfeuerwerk Basel III und CRD IV  
– Antwort der Bankenaufseher auf die Finanzmarktkrise – 1577
- Dr. Chryssa Papathanassiou und Dr. Georgios Zagouras, Frankfurt a.M.  
Mehr Sicherheit für den Finanzsektor: der Europäische Ausschuss für Systemrisiken und die Rolle der EZB 1584

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- Bundesgerichtshof 12.7.2010 Anwendbarkeit der Richtlinie 85/577/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 auf den Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds; Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie schließt nicht aus, den widerrufenden Verbraucher auf seine Haftsumme nach § 171 Abs. 1 HGB in Anspruch zu nehmen 1589
- Bundesgerichtshof 13.7.2010 Zur internationalen Zuständigkeit der deutschen Gerichte für die Klage eines Anlegers, der den in einem Mitgliedstaat der EU ansässigen Broker als Gehilfen an der vorsätzlich sittenwidrigen Schädigung durch einen deutschen gewerblichen Terminoptionsvermittler in Anspruch nimmt; zum Gehilfenvorsatz des Brokers 1590
- Bundesgerichtshof 13.7.2010 Zur verzugsbegründenden Wirkung im Sinne von § 497 BGB a.F. durch ein Schreiben, das zugleich Fälligkeit und Mahnung enthält 1596
- OLG Koblenz 18.2.2010 Mitverpflichtung eines Ehegatten für Verbindlichkeiten aus einem Tankstellenverwaltervertrag 1597
- OLG München 17.6.2010 Diskriminierende Sperrung von Geldautomaten durch eine marktbeherrschende Bank für deren Benutzung mit von konkurrierenden Banken ausgegebenen VISA-Karten 1598

#### **Gesellschaftsrecht**

- Bundesgerichtshof 31.5.2010 Keine Abfindung für den Geschäftswert bei Auseinandersetzung einer Freiberufersozietät durch Teilung der Sachwerte und die gleichberechtigte Möglichkeit, um die bisherigen Mandanten der Gesellschaft zu werben 1604
- OLG München 26.5.2010 Zur Unabhängigkeit des gemeinsamen Vertreters im Spruchverfahren 1605

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

- Bundesgerichtshof 1.7.2010 Befugnis des Treuhänders in der Wohlverhaltensphase, die Insolvenzgläubiger von Umständen zu unterrichten, welche die Versagung der Restschuldbefreiung begründen 1609
- Bundesgerichtshof 15.7.2010 Vor Aufhebung des Insolvenzverfahrens angefallene Erbschaft des Schuldners als Massebestandteil; Wirksamkeit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens schon mit der Beschlussfassung; keine Nachtragsverteilung, wenn der Schuldner glaubhaft macht, dass das Insolvenzverfahren wegen Wegfalls des Eröffnungsgrundes einzustellen gewesen wäre 1610
- Bundesgerichtshof 15.7.2010 Zum Begriff der lebenslangen Leistung in § 851c Abs. 1 Nr. 1 ZPO; Wegfall des Pfändungsschutzes der Altersrente bei Gewährung eines Kapitalwahlrechts; Pfändungsschutz nach § 850b ZPO auch für Selbständige 1612

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	10.6.2010	Zur Zulässigkeit einer Gesamtgrundschuld mit unterschiedlichen Fälligkeitsbedingungen an den einzelnen Grundstücken; keine Gesamtgrundschuld, wenn der Belastungsgegenstand verschiedener Grundschulden wechselseitig ausgetauscht werden soll	1615
Bundesgerichtshof	7.7.2010	Zur Frage, wer im Fall des Widerrufs eines Fernabsatzvertrages die Kosten der Hinsendung der Ware zu tragen hat	1619
Bundesgerichtshof	15.7.2010	Zum Abschluss eines stillschweigenden Stillhalteabkommens in der Steuerberaterhaftung	1620
<b>Sonstiges</b>			
OLG München	14.6.2010	Zur Ersatzfähigkeit einer außergerichtlichen Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2400 VV RVG a.F. (nunmehr Nr. 2300 VV RVG); zur Zug-um-Zug-Verurteilung und zum Annahmeverzug bei treuhänderisch gehaltenen Fonds-Beteiligungen	1622

## Bücherschau

Sohail Jaffer (Hrsg.)	Islamic Investment Banking	1624
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Simon G. Grieser, Frankfurt a.M.	
Werner Niedenführ/Egbert Kümmel/Nicole Vandenhouten	WEG – Kommentar und Handbuch zum Wohnungseigentumsrecht, 9. Aufl.	1624

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV